

Rechtssagen II

Das Hunsingoer Landrecht ist uns aus einer Aufzeichnung bekannt, die um 1300 angefertigt wurde. Die darin enthaltenen Hunsingoer Kuren sind bereits 1252 beschlossen und schriftlich niedergelegt worden. Sie enthalten eine der beiden Varianten der Entstehungssage des Friesischen Rechts: die Eroberung Roms durch die Friesen auf einer Heerfahrt Karls des Großen. Zuvor berichtet die Erzählung vom Kampf der Friesen gegen die Sachsen. In diesem Kampf erweisen sich die Friesen bereits als nützlich für Karl den Großen. Die Erzählung berichtet von einer Leistung der Friesen, die sie ebenfalls für Karl den Großen erbracht haben. Ist in ihrem Kampf gegen den Sachsenherrscher noch ein friesisches Motiv erkennbar,

die Abwendung der Zinspflichtigkeit, so fehlt ein dieses Motiv in der darauf folgenden Erzählung.

Dies mag darin begründet liegen, dass die Erzählung eine grundlegende Legitimation des Friesischen Rechts bietet. Der höchste Lohn für die reinste Absicht. Von Karl dem Großen wird die Friesische Freiheit in sieben Teilen gewährt.



Siegel von Franeker, 1313, DM 9,2 cm.
Das Siegel trägt die Umschrift: „Karl der Große macht die Friesen zu Freien“.

Vom Ursprung der Friesischen Freiheit

(Hunsingoer Recht, zitiert nach Ebel/Buma, 110, Original in Friesisch)

11) Dies geschah hernach einmal,
daß die römischen Herren gegen König Karl zu streiten begannen.

Vermessen

wollten sie dem Königreich den Zins vorenthalten.

12) Der König ließ dies nachdrücklich
seinem ganzen Reiche kundtun.

Sie kamen alle zusammen,
die zu seinem Reiche gehörten, Verwandte und Nichtverwandte.

13) Die Friesen vernahmen diese Kunde,
ungeladen kamen sie darauf zum Königshof.

Sie waren dort nützlich und angenehm,
denn sie hatten den Mut einer stolzen Löwin.

14) Sie sprachen da kampflustig vor dem König,
sie wollten allein gegen die römischen Herren für das Kaiserreich kämpfen.

Sie nahmen die scharfen Schwerter in die Hand,
sie stellten sich vor der Burg auf.

15) Die Herren in der Burg sahen dies,
zogen dann im Felde gegen die Friesen in den Kampf.
Ein Gottesgericht hob da an,
mancher vortreffliche Krieger ward damals dort niedergeschlagen.

16) Zu der Zeit nun
begann der Friese heftig mit den Herren zu kämpfen.

Öfters blickten die Herren sich da um,
bald flohen sie alle nach der Burg.

17) Der Friese folgte (ihnen) mit Entschlossenheit,
damit er die Burg mit Macht gewinne.

Zuletzt aber
bezwangen sie die Burg und die besten Herren.

18) Man schloß das Tor,
König Karl war mit seinem Kriegsvolk (noch) da draußen.
Sie [die Friesen] wurden darüber einig,
daß sie dem König Karl Burg und Leute übergeben wollten.

19) Der König bedachte in seinem Sinne,
wie er dem kühnen Friesen diese gewaltigen Taten mit irgendeinem Gute lohnen
solle.

Er gab ihm zuallererst die größten Gaben:

20) Zwanzig Mark brandroten Goldes,
die der Friese (sonst) jährlich dem Kaiserreich als Zehnten geben mußte.

Die Schenkung, die er dem Friesen gemacht hatte,
sollte auf immer und ewig bestehen.

21) Außerdem gebot er kaiserlich,
daß kein Herr sie mit Gewalt zwingen sollte,
es sei denn, sie möchten es aus freien Stücken tun,
daß sie einem Herrn huldigen wollten.

22) Ich denke aber bei mir,
daß sie freiwillig keinen Herrn anerkennen.
Mit diesem Gebot allein begnügte der König sich nicht,
er fügte auch die Gewalt des heiligen Papstes Gregor hinzu.

23) Er bat darauf den Papst,
er möchte die Friesen dem (Schutz des) geistlichen Rechts unterstellen.
Dieser tat auf ewig alle in den Bann,
die den Friesen irgendein Leid zufügen würden.

24) Dasselbst gebot es König Karl öffentlich,
daß die Friesen sich jährlich neue Richter wählen sollten.
Die Kaiserkrone setzte er ihnen aufs Haupt,
deshalb ließ er sie sich das Haar zurechtschneiden.

25) Wenn sie das aber nicht tun wollten,
dürften sie sich die Haare frei wachsen lassen,
damit alle Leute es da sehen könnten,
daß er sie frei gemacht hätte.

26) Er gebot es ihnen damals königlich,
daß jeder Friese, der stark und reich wäre,
einen Schlag auf seinen weißen Hals empfangen sollte,
danach dürfte er Ritter bleiben.

27) Ein ganz schönes Wappen sollte er darauf führen,
er dürfte die Königskrone auf seinen Schild malen.
Zum Zeichen, daß er diese Vorrechte den Friesen auf ewig verliehen hatte,
nahm er Könige und Herzoge und sonst manchen hochedlen Mann zum Zeugen.

28) Zuletzt aber,
damit es die Nachkommen auf ewig wüßten,
zeichnete man es in Rechtsbriefen auf;
von den Privilegien draußen wurde nichts vergessen.

29) Das Siegel war von brandrotem Golde,
damit es alle Leute wüßten, daß diese Schenkung ewig bestehen sollte.

Diesen Rechtsbrief gab man dem freien Friesen in die Hand,
mit Stolz und mit Ehren kehrte er zurück in sein eignes freies Land.

30) So können es alle Leute erfahren,
daß König Karl den Friesen wegen des gewaltigen Kampfes frei gemacht hat.